



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP
2018/0302
öffentlich

Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
18.12.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt Beckum tritt der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Inanspruchnahme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „citeq“ der Stadt Münster mit Wirkung zum 1. Januar 2019 bei.

Kosten/Folgekosten

Mit dem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Beckum zu einer einmaligen Einzahlung in die Rücklage der citeq in Höhe von 13.849,24 Euro.

Im Falle eines späteren Austritts aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Einlage – abhängig vom Austrittsdatum – anteilig zurückerstattet.

Laufende Kosten fallen lediglich nur für die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der citeq in etwa der gleichen Höhe wie bisher auf privatrechtlicher Basis an und werden quartalsweise abgerechnet.

Finanzierung

Haushaltsmittel sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 unter dem Produktkonto 011001.549921/749921 – Beitrag an die citeq Münster – berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Beitritt zu einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt aufgrund der Regelungen des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

In der Sitzung des Rates der Stadt Beckum am 20. September 2018 hat der Rat der Stadt Beckum entschieden, ein Beitrittsersuchen an die citeq als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster zu richten, um als Mitglied die Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Eine weitere Inanspruchnahme der Leistungen ohne eine originäre Mitgliedschaft war von der Bezirksregierung ausgeschlossen worden. Allerdings hat die Bezirksregierung ihre ursprüngliche Rechtsauffassung, dass eine neue Mitgliedschaft in der bestehenden citeq nicht möglich erschien, aufgegeben. Eine Mitgliedschaft zu den bestehenden Satzungsregelungen wurde im Jahr 2018 für rechtlich möglich erachtet (siehe Vorlage 2018/0170 – Beitritt zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der citeq – und Niederschrift über die Sitzung).

Der Kreis Warendorf hat sich intensiv darum bemüht, dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglieder der citeq werden, um unter anderem die Voraussetzungen für den Aufbau eines Bürgerportals zu schaffen.

Weitere Vorteile ergeben sich für die Stadt Beckum aus der Nutzung bestehender Rahmenverträge im Hard- und Softwarebereich.

Im Weiteren bleibt es dabei, dass es keine Abnahmeverpflichtung von Leistungen der citeq geben wird.

Das Beitrittsersuchen der Städte und Gemeinden, die noch keine Mitglieder der citeq sind, wurde in der Zwischenzeit von allen beteiligten Gremien positiv entschieden.

Somit können nun die nächsten Verfahrensschritte eingeleitet werden – die Herbeiführung von Ratsbeschlüssen sowohl der beitretenden Kommunen als auch der bisherigen Kooperationspartnerinnen beziehungsweise Kooperationspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie die Unterzeichnung des Vertrages. Dies ist noch im Jahr 2018 zu vollziehen.

Anlage(n):

- 1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- 2 Synopse